

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 123

Langenschwalbach Freitag, 16. Januar 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

12

Bekanntmachung.

Das stellvertretende General-Kommando des 18. Armee-Korps hat verfügt, daß sämtliche Gesuche um Befreiung und Zurückstellung vom Militärdienst, im Interesse einer vereinfachten Sachbehandlung, bei dem Unterzeichneten einzureichen sind.

Langenschwalbach den 11. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Das Kriegerersatzgeschäft für 1915 wird für den gesamten Unter-Taunus-Kreis vom 21. bis einschl. 25. Januar in Langenschwalbach abgehalten.

Gemußert wird, wie seither, im Gasthaus zum Schützenhof daselbst.

Es haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Lg.-Schwalbach, vormittags um 8 Uhr und die Gestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Idstein, vormittags um 10¹/₂ Uhr.

Am 1. Musterungstage (21. Januar) haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Aboltsch, Algenroth, Bärstadt, Bechtheim, Bernbach, Beuerbach, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Bremthal, Cröftel, Daisbach, Dasbach, Dickshied-Geroldstein, Egenroth, Ehrenbach, Engenhahn, Esch, Eschenbach, Fischbach, Gösroth, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen ü. Ar, Hausen v. d. S., Hestrich, Heimbach, Hennethal, Heitenhain, Hilgenroth, Hohenstein, Holzhausen ü. Ar und Huppert.

Am 2. Musterungstage (22. Januar) haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen aus der Gemeinde:

Idstein, Kemel, Kesselbach, Keitenbach, Keiternschwalbach, Königshofen, Langenschwalbach, Langenseifen, Langschieb, Laufenselden, Lenzhahn, Limbach, Lindshied, Moppershain, Martenroth, Michelbach, Nauroth, Neuhof, Niederauroff, Niederglabach u. Niederjosbach.

Am 3. Musterungstage (23. Januar) haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Niederlibbach, Niedermeilingen, Niedernhausen, Nieder- und Oberrod, Niederfeulbach, Oberauroff, Oberglabach, Oberjosbach, Oberlibbach, Obermeilingen, Oberfeulbach, Orlen, Panrod, Ramschied, Rüdershausen, Schlungenbad, Seizenhahn, Springen, Stedenroth, Strixnitz, Sockenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf und Wörsdorf.

Am 4. Musterungstage (25. Januar) haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Steinmargarethä, Wambach, Wapelhain, Waghahn, Wehen, Wingsbach, Wisper und Born.

Es sind Gestellungspflichtig und haben zu erscheinen,

- 1) die sämtlichen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1895 geboren sind, sowie
- 2) alle älteren Militärpflichtigen über deren Militärverhältnis noch keine entgeltliche Entscheidung getroffen worden ist.

Die im Vorjahre als tauglich ausgehobenen Militärpflichtigen, welche noch nicht einberufen sind, haben nicht zu erscheinen.

Die Militärpflichtigen, welche schon einmal zur Musterung waren, müssen ihre Musterungsausweise mitbringen.

Reklamationen um Zurückstellung sind zulässig, können aber nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden. Zurückstellungen, die von der Ersatzkommission ausgesprochen werden, haben aber nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Zur Anmeldung kommende Reklamationen wollen die Herren Bürgermeister nach dem vorgeschriebenen Formular behandeln, und mir umgehend vorlegen. Die zur Beurteilung der Reklamation in Betracht kommenden Angehörigen müssen an dem betreffenden Musterungstage anwesend sein.

Die Herren Bürgermeister wollen diese Bekanntmachung sofort ortsüblich bekannt machen und dafür sorgen, daß alle Militärpflichtigen pünktlich erscheinen. Die Herren Bürgermeister haben mit den Militärpflichtigen im Aushebungslokal zu erscheinen und müssen immer dann anwesend sein, wenn die Militärpflichtigen aus den betreffenden Gemeinden gemußert werden.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

A u f r u f

an die Frauen des Regierungsbezirks.

In der Zeit vom 18.—24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung der Kaiserin, in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- u. Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen, sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden u. deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen wir der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen unserer Stadt. Richtet Euch deshalb schon jetzt darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt! Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu

beteiligen. Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Bezirkskomitee vom Roten Kreuz
für den Reg.-Bezirk Wiesbaden:
von Meister.

Bezirksverband Vaterländischer Frauenvereine:
Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Wird veröffentlicht.

Sammelt aus Schränken und Truhen, was ihr an Eats-
behrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke,
gebt es an unsere Helfer, welche bei Euch vorsprechen, oder
liefert es an die bei den ländlichen Gemeindevorständen einge-
richteten Sammelstellen ab. Für Langenschwalbach befindet
sich die Sammelstelle im Krankenhaus. In Idstein ist die
Sammelstelle bei Frau Dr. Klein in Idstein eingerichtet.

Langenschwalbach, 12. Januar 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz
im Untertaunuskreise.

Dr. Ingenohl, stellver. Vorsitzender.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache auf folgendes zur genauesten Beachtung und
Bekanntgabe in der Gemeinde besonders aufmerksam:

1. Die Verordnung über den Verkehr mit Brot vom
28. Oktober 1914 ist mit dem 14. Januar 1915
aufgehoben.
2. An dessen Stelle tritt die Verordnung vom 5. Januar
1915 (R.G.B. 1915 S. 8) über die Bereitung
von Backware.
3. Die Verordnung unter 2 (vom 5. Januar 1915) gilt
nicht nur für die gewerbmäßigen Müller und Bäcker,
sondern auch für diejenigen, die ihre eigene Frucht
mahlen und für ihren eigenen Bedarf backen.
4. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizen-
mehl in einer Mischung verwendet werden, die 30
Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Ge-
samtgewichts enthält, der Weizengehalt kann bis zu
20 Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke- oder an-
dere mehlarartige Stoffe ersetzt werden.
5. Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens
100 Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht
die Landeszentralbehörde etwas anders bestimmt.
6. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr
als die Hälfte des Gewichts der verwendeten
Mehle oder mehlarartigen Stoffe aus Weizen be-
stehen.
7. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß Kartoffel
verwendet werden und zwar in dem Umfang und der
Mischung, wie im § 5 bestimmt ist.
8. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen,
sind in Bäckereien und Konditoreien in der Zeit von
7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.
9. Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben
einen Abdruck der Verordnung in ihren Verkaufs- u.
Betriebsräumen auszuhängen.
10. Übertretungen der Verordnung werden mit Geld-
strafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3
Monaten bestraft.
11. Die Beamten und Sachverständigen der Polizei, auch
Gendarmerie sind befugt und verpflichtet in die Räume
in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten
oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, Befichtigungen
vorzunehmen und Proben zum Zwecke der Untersuchung
gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Die Herren
Bürgermeister und die Hgl. Gendarmerie ersuche ich genau
kontrollieren zu lassen, bezw. zu kontrollieren, ob die
Bestimmungen der Verordnung überall beachtet werden.
Übertretungen sind unnachlässig zur Bestrafung an-
zuzeigen. Auch ist mir Bericht bezw. Meldung zu er-
statten, wenn bei einem Bäcker oder Konditor wieder-
holt Verstöße gegen die Verordnung festgestellt werden,
damit die Schließung des betreffenden Geschäfts ver-
anlaßt werden kann.
12. Der Wortlaut der Verordnung ist im Kreisblatt No. 10
abgedruckt.

Langenschwalbach, den 11. Januar 1915

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des königlichen Kriegsministeriums
gehen bei diesem fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von
Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mann-
schaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. Aug.
1914 sowie um Prüfung von Bescheide auf solche Gesuche ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der
Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung.
Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 1. September d.
J. V. 3175 ersuche ich Euer Hochgeboren (Hochwohlgeboren)
daher ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß die in Betracht
kommenden Kreise durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen
über die Anbringung von Gesuchen in Angelegenheiten der
Familienunterstützungen von neuem belehrt und dahin aufge-
klärt werden, daß das Kriegsministerium, als nicht zuständig,
alle Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden als nicht zu-
ständig abgibt.

Berlin, den 27. Dezember 1914.

Der Minister des Innern. J. A.: von Jarosky.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 6 der Aller-
höchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in neu erworbenen
Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 29) wird
für die Gemeinde Oberglabach nachstehende Polizeiverordnung
erlassen.

§ 1.

Das Austreiben der Schweine zum Zwecke der Bewegung,
auf öffentlichen Straßen und Wegen, ist nur mit der Herde
unter Aufsicht des Hirten gestattet.

§ 2.

Zumiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis neun
Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen be-
straft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung
im Kreisblatt in Kraft.

Die Polizeiverordnung v. 27. 2. 07 wird aufgehoben.
Oberglabach, den 2. Juni 1914.

Der Bürgermeister:
Egert.

Der Weltkrieg.

* Köln, 14. Jan. (Str. An.) Der Vorsitzende des deutsch-
amerikanischen Nationalverbandes, der unlängst gegen die Neu-
tralitätsverletzung durch amerikanische Kriegslieferungen
an den Dreiverband protestiert hat, unternimmt soeben eine
neue Aktion. Er hat, der „A. B. Ztg.“ zufolge, an die Deutsch-
amerikaner einen Aufruf erlassen, morgen in allen Städten der
Bereinigten Staaten Protestversammlungen gegen die
englandfreundliche Haltung der Regierung zu veranstalten.

* Wien, 13. Jan. (Str. Bln.) Das offiziöse „Wiener
Fremdenblatt“ meldet aus Konstantinopel: Nach sicheren Mel-
dungen hat die italienische Regierung in London und Paris
auf diplomatischen Wege erklärt, nicht untätig bleiben zu können,
wenn etwas gegen die Dardanellen unternommen werden sollte.
Im Falle einer Aktion gegen die Dardanellen sei
Italien gezwungen, aus seiner bisher gewährten Neutralität
herauszutreten.

* Wien, 13. Jan. (W.-L. Nichtamt.) Das Fremdenblatt
veröffentlicht in seinem heutigen Abendblatt folgende Mitteilung:
Der Minister des k. und k. Hauses und des Äußern, Graf
Berchtold, welcher S. Majestät schon vor längere Zeit ge-
beten hatte, ihn in Gnaden seines Amtes zu entheben, hat
diese Bitte nun an Allerhöchster Stelle erneuert. Der Kaiser
hat die gewichtigen persönlichen Gründe, welche den Minister
des Äußern zu seinem Rücktritt bewogen haben, gewürdigt und
allergnädigst geruht, seiner Bitte zu willfahren. Zum Nachfol-
ger des Grafen Berchtold wird der ungarische Minister beim
Allerhöchsten Hoflager, Baron Stefan Burian, zum
Minister des k. und k. Hauses und des Äußern ernannt werden.

* Kopenhagen, 12. Jan. Die Kälte und der Frost an
der Front fordert beinahe ebensovielen Opfer wie die deutschen
Geschosse. Offiziere, die krank von der Front zurückgekehrt sind,
melden daß augenblicklich über 1500 engl. Soldaten in Boulogne
und Umgebung liegen, die alle erfrorene Füße haben.
Über 1000 von ihnen mußte ein oder beide Beine amputiert
werden, und besonders erschwerend fällt es ins Gewicht, weil

Bei den vielen verwundeten Soldaten ein vollständiger Zusammenbruch der Nerven jeden Versuch zur Heilung zunichte macht. Die großen Verluste, die die englische Armee durch diese Amputationen gehabt hat, haben die englische Front mehr verdünnt als alle Kugeln und Schrapnells.

* Kopenhagen, 14. Jan. (Chr. B.N.) Hier sind fünf sozialistische Abgeordnete der russischen Reichsduma eingetroffen, denen es gelungen ist, über Schweden aus Rußland zu entkommen. Sie entgingen dadurch ihrer Verhaftung. Berichten der Flüchtlinge ist zu entnehmen, daß bisher allein in Petersburg seit dem Ausbruch des Krieges über 2000 politische Verhaftungen stattgefunden haben, und daß die Rückbeförderung der Garde-Regimenter des Zaren aus Polen nach Petersburg zu dem ausgesprochenen Zweck des Schutzes des Kaiserhauses und der derzeitigen Regierung erfolgt ist. Die großen russischen Niederlagen in Ostpreußen und Polen sind in Petersburg durch Briefe der Soldaten bekannt geworden.

Bermischtes.

— Nach Bekanntgabe des stellvertretenden General-Kommandos fiadet in diesem Jahre die Geburtstagsfeier Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs nur durch eine kirchliche Feier statt. Festessen und andere weltliche Feiern haben mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit zu unterbleiben.

Winke für die Reichswollwoche

Der Kriegsausschuß für warme Unterkleidung gibt zur Vorbereitung eines möglichst guten Erfolges der bevorstehenden Reichswollwoche den lokalen Wollauschüssen nachstehende Anweisung zur nützlichen Verwendung von getragenen Kleidungsstücken an die Hand:

Männerhosen sind an den Hosennähten unten 15 Zentimeter aufzutrennen — dort ist die Naht fest zu verriegeln, damit sie nicht weiter trennt — und mit 40 Zentimeter langen starken Bindebändern zu versehen. Die Bänder sind recht fest anzunähen. Weitere Änderungen nicht mehr vornehmen, denn die Hose ist nunmehr als Unterhose für Militär brauchbar. Westen werden, wenn sie hochgeschlossen und im Rücken genügend lang sind, um die Nieren zu schützen, nur im Rücken warm abgefüllt und mit Ärmeln versehen. Bei Westen mit etwas weiterem Ausschnitt und zu kurzem Rücken muß Abhilfe geschaffen werden, und zwar durch Einsehung eines Brustlages und durch Verlängerung des Rückens beim Füttern. Frackwesten sind hierfür ungeeignet. Die Ärmel sind nur in normaler Breite zu halten — sonst haben sie in der Uniform keinen Platz —, die unteren Enden der Ärmelnaht bleiben 6 Zentimeter offen und werden mit einem Knopfloch und zwei Knöpfen versehen. Die Knöpfe werden 3 Zentimeter voneinander gesetzt, recht fest angenäht, dadurch kann der Ärmel je nach Bedarf am Knöchel enger gemacht werden. Bei Jacketts wird an beiden Seiten so viel herausgenommen, daß man die Form einer enganliegenden Jacke bekommt; am Hals wird das Jackett durch starke Haken und Oesen geschlossen, die Ärmel werden wie an der Weste behandelt. Ueberzieher, Ulster, Capes, überhaupt gute noch verwendbare Oberkleidung soll nicht zerschnitten, sondern für die durch den Krieg in Not geratene Bevölkerung erhalten werden. — Möglichste Ausnutzung und Verwertung aller sonst in die Lumpen gehenden Wollfächer ist der Hauptzweck dieser Aktion, aber es muß bei der Verarbeitung besonders darauf geachtet werden, daß die fertigen Gegenstände keinen schlechten Eindruck machen. Decken — Breite etwa 1,50 m, Länge etwa 2 m — werden aus Tuchstücken aller Art zusammengenäht; es kommt nicht auf die gleichmäßige Größe der Stücke oder Stücke an, aber auf ziemlich gleiche Stärke, deshalb müssen dünne Stoffe dort doppelt genommen werden, wo dickere bereits verarbeitet sind. Besonders geeignet sind Vorlegematten aus Geschäften, jegliche Wollstoffe (auch Portieren, Decken usw.), die sich hierzu eignen, können verwendet werden. — Für Schützengräben sind alte Teppiche, Läufer, Kotos- und Strohmatte außerordentlich nötig.

Es versteht sich von selbst, daß es außerordentlich dankenswert und sehr zu wünschen ist, wenn rührige Hausfrauen die Arbeit des vorschriftsmäßigen Herrichtens der Kleidungsstücke nach Möglichkeit selbst leisten und damit sich über das bloße Geben hinaus Verdienste um das Vaterland erwerben.

Notales.

*) Langenschwalbach, 15. Januar. Am Montag, den 18. Januar d. J., ist die Königl. Kreis- und Forstklasse wegen eines auswärtigen Holzverkaufstermins geschlossen.

Zwei Geburtstage in Feindesland.

Militär-Humoreske von Hans Wladimir.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Wenn ihr bloß nicht miteinander in Krach geratet,“ äußerte Fisel in besorgtem Ton, „ihr beide tut nicht gut zusammen, und es trifft sich heute geradezu schrecklich. Sternberg, sein Antipode, der offizielle Gegner bei der bevorstehenden Felddienstübung, und du, von dem er weiß, daß du ihn nicht riechen kannst, ihm zur Unterstützung zugeteilt. Nun lasse 'mal die Karre schief gehen — und das tut sie — dann wird er alle Schuld auf dich abwälzen. Und du? — Ach was, hole ihn der Teufel!“

„Nun weißt du, liebes Mädchen, hab' dich mal nicht so ängstlich! — Immer ruhig reiten. In erster Linie bin ich Soldat und Offizier und tue meine Pflicht und Schuldigkeit, wie es sich gehört. Ob der, dem ich damit nütze, mein persönlicher Gegner ist oder nicht, das ist mir schnuppe. Ich werde die Kompagnie so führen, wie ich es vor mir verantworten kann, — im übrigen — soll mir der Efel drei Schritte vom Leibe bleiben!“

Wir waren inzwischen herangekommen, Fisel bog mit der Kompagnie rechts ab, ich setzte mich in Galopp, ritt auf den Hauptmann Efel los, parierte kurz vor ihm „auf alle vier Knochen“ und erstattete ihm die vorgeschriebene dienstliche Meldung.

„Sie haben doch Ihre Generalstabskarte bei sich?“ fragte er, kurz, dienstlich.

„Ich besitze keine, Herr Hauptmann.“

„Dann kann ich Sie nicht orientieren, — das ist ja gräßlich.“

„Bedauere, Herr Hauptmann! Nicht meine Schuld!“

„Schuld! — Schuld! Von Schuld kann natürlich keine Rede sein. Wir scheinen uns nicht zu verstehen.“

Ich legte die Hand an die Mütze.

„Herr Leutnant v. Geist, darf ich bitten!“ mit gleichzeitigem Kopfdrehen nach links wandte er sich nach einem der am Chausseegraben stehenden Offiziere. Dieser, der Führer der zwölften Kompagnie, trat augenblicklich heran: „Herr Hauptmann befehlen?“

„Sie haben wohl Ihre Generalstabskarte zur Hand?“

„Bedauere, Herr Hauptmann, die Kompagnie besitzt nur ein Exemplar, und dieses befindet sich in den Händen des Herrn Hauptmanns selbst.“

„Ach so! — Ja, ja!“ — klang es in betroffenem Tone. „Die Kompagnien haben ja nur je eine Generalstabskarte, hm! ist eigentlich zu wenig! Dachte wirklich im Augenblick nicht daran, hm! — Bitte um Entschuldigung, meine Herren.“

Er las uns nun die General- und Spezial-Idee der bevorstehenden Felddienstübung vor und führte dann aus, wie die Deckung unserer linken Flanke, den gegebenen Ideen gemäß, durch benachbarte Truppenteile zweifellos gesichert sei, daß es aber uns vorbehalten bleibe, die rechte Flanke andauernd zu sichern und aufzuklären, um einem, von dort herkommenden, eventuellen Angriff sofort entgegentreten zu können. Im übrigen sei der Feind zweifellos vor uns zu jucken und müsse, sobald er sichtbar sei, mit aller Energie zurückgeworfen werden.

Darauf erteilte er uns den Befehl zum Vormarsch in der Richtung nach Detincourt. „Mit allen Vorsichtsmaßregeln natürlich, die zwölfte Kompagnie an der Spitze, ein Zug derselben stellt die Avantgarde; die zehnte Kompagnie folgt, und, meine Herren — ich mache nochmals darauf aufmerksam — die rechte Flanke ist unsere Achillesferse — bitte ihr die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Herr Leutnant Bromlewski,“ setzte er noch hinzu, „Sie sind ja wohl der ältere der beiden Herren, Sie werden die Güte haben, das Gros zu führen. — Herrn Leutnant v. Geist bitte ich, speziell die Avantgarde zu leiten. Ich werde etwas rekonoszieren — werde vorausreiten. Nun bitte, es ist genau sieben Uhr, lassen Sie antreten.“

Wir legten die Hand an die Mütze — er dankte und jagte davon, wie der wilde Jäger. —

„An die Gewehre! Gewehre in die Hand! Das Gewehr — her! Ohne Tritt, marsch!“

(Fortsetzung folgt.)

Militär-Berein : Langenschwalbach.

Samstag, den 16. ds. Mts., abends 9 Uhr
Versammlung im Vereinslokal zum „Goldenen Fäßchen“.

Tagesordnung:

1. Bericht von den Kameraden im Felde.
2. Vereinsangelegenheiten.
3. Wünsche und Anträge.

Um vollständiges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Der Vorstand.

70

Wohnung

sofort oder 1. April zu vermieten bei

Emil Staat, Adolfsstr. 87.

Verloren

goldene Halskette mit Schloß.
Finder erh. gute Belohnung,
Tannenburg.



Bist zu früh bist Du von uns geschieden,
Und umsonst war unser Flehen,
Ruhe sanft, Du lieber guter
Bis wir uns einst wiedersehn.

In tiefem Schmerze machen wir die traurige Mitteilung, daß unser
lieber, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager, Nefte und Onkel

Ludwig Meyer

Wehrmann im Reserve Inf.-Regt. Nr. 80, 10. Komp.

am 30. Dezember 1914, im vollendeten 38. Lebensjahr, den Heldentod fürs
Vaterland gestorben ist.

Die tieftrauernden Eltern, Geschwister, Schwager und Schwägerin.

Ramschied, den 14. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Die am 7. Januar d. Js. in dem Mittelheimer Gemein-
wald, Distrikt „Rehgrund“ stattgehabte Holzversteigerung ist
seitens des Gemeinderates genehmigt und es wird das ver-
steigerte Gehölz hiermit zur Abfahrt überwiesen.

Mittelheim, 12. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Hirschmann.

69

Holzversteigerung.

Montag, den 18. Januar d. Js., vormittags 10¹/₂ Uhr
beginnend, wird im hiesigen Stadtwald, in den Distrikten
„Hohewald“, „Botaschhaag“, „Hohetanzel“ und „Schön-
wäckerchen“ folgendes Gehölz versteigert:

Buchen: 265 Raumtr. Scheit, 351 Raumtr. Knüppel
und 3340 Wellen.

Anfang im Hohewald, ca. ³/₄ Stunden von der Station
Niedernhausen entfernt.

Idstein, den 9. Januar 1915.

68

Der Magistrat.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 19. cr., vormittags 10 Uhr anfangend,
kommen im hiesigen Gemeinwald Distr. 46, „Höfchen“
345 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz und
3200 Std. Wellen

zur Versteigerung. Anfang an der Baumschule.

Mittwoch, den 20. cr., vormittags 10 Uhr, kommen
im Distr. 56 „Hahnwiese“

721 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz und
4850 Std. Wellen.

Anfang bei Nr. 1 an der Chaussee.

Bräunfelde, den 11. Januar 1915.

67

Der Bürgermeister: Bender.

Nutzholz-Versteigerung.

Königliche Oberförsterei Hahn i. Taunus.

Dienstag, den 19. Januar ds. Js., vormittags
10¹/₄ Uhr, kommen im Gashaus „zur Sonne“ in Hahn im
Taunus folg. Nutzholzstämme aus vorj. Einschlag zum Ausge-
bot, Distr. 5b „Bäderweg“

3 Kiefern 2. - 4,02 Rm. 14c „Steinwald“, 2 Eichen
1. - 2,78 Rm. 8c, 9c, 5 Eichen 4. - 5. - 4,10 Rm. Beauf-
tragte haben schriftl. Vollmacht mitzubringen.

72

Jugendvereinigung „Jungdeutschland“ Langenschwalbach.

Sonntag, den 17. Januar 1915, abends 8¹/₄ Uhr, im Saalbau
„zur Krone“:

Wohltätigkeitsabend

zur Linderung der Kriegsnot.

Vortragsfolge:

1. Prolog.
2. Ansprache.
3. Lebende Bilder aus eisernen Tagen:

a) In banger Erwartung,	d) Der erste Sieg,
b) Deutschland mobil,	e) Daheim,
c) Geht hin mit Gott,	f) Empfänger gefallen.
4. Im Zeichen des Roten Kreuzes (1914.) Vater-
ländisches Spiel v. R. Franke-
Personen:
Der-Grossbauer Steffen, Eine Krankenschwester vom
Franz Steffen sein Sohn Roten Kreuz,
Trude, eine Bauerntochter Zwei j. Mädchen, Blumen-
Robert, ein junger Belgier verkäuferinnen,
Resi, eine junge Belgierin, Drei Soldaten.
Eine Anzahl Krankenträger vom Roten Kreuz.
5. Wenn du noch eine Mutter hast: Volksliedszene
v. M. Eber.

a) Glückselige Jugend,
b) Der Brief des Krieges,
c) Am Grabe der Mutter.

6. Vater und Sohn, Patriotisches Festspiel v. A. Suhle.
Personen:

Waldemar von Feldenberg, Oberst.	Lange, Unteroffizier,
Areim v. Feldenberg, Leutnant,	Wolff, Einj.-Gefreiter,
Horst zu Drachenburg Leutnant und Adjutant.	Krause, Füsilier,
Schwarz, Feldwebel.	Schmidt, Füsilier,
	Fritz, Bursche b. d. Oberst,
	Zwei Krankenträger.

7. Schlussgedicht: Vergiss, mein Volk, die treuen
Toten nicht! v. L. Auerbach.

Die Veranstaltung findet bei Bier statt.

Beginn pünktlich 8¹/₄ Uhr.

73

Der Vorstand.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**